

# Fundanzeige Nr. \_\_\_\_\_

(§ 965 - 984 Bürgerliches Gesetzbuch-BGB)

Datum der Anzeige: \_\_\_\_\_

Fundgegenstand (genaue Beschreibung)

---

---

---

Finder: \_\_\_\_\_

Fundort/zeit: \_\_\_\_\_

Schätzwert: \_\_\_\_\_

Aufbewahrung beim Fundamt  Finder

Ich beanspruche Finderlohn: ja  nein

Ich beanspruche Eigentumserwerb: ja  nein

Mir sind -keine- folgende- Auslagen entstanden, deren Erstattung ich beanspruche:

\_\_\_\_\_ EUR

Eine Fotokopie der Fundanzeige ist mir von der Samtgemeinde Horneburg ausgehändigt worden.

Mir ist bekannt, daß ich bei Erwerb der Fundsache- bei Aufbewahrung der Fundsache beim Fundamt- eine Aufbewahrungsgebühr zu zahlen habe.

Die Behörde kann über den Fund verfügen, wenn ich nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten die Fundsache zurückfordere. Ich stimme der Aushändigung an den Verlierer oder Empfangsberechtigten gegen Ersatz der Aufwendungen oder Zahlung des Finderlohnes zu.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich von Ablauf der 6-monatigen Aufbewahrungsfrist das Eigentum an der Fundsache nicht erwerbe, und daß ich mich einer strafbaren Handlung schuldig mache, wenn ich vor Ablauf der Frist die Fundsache verkaufe, in Gebrauch nehme oder in irgendeiner Weise darüber verfüge. § 977 BGB werde ich beachten (endgültiger Eigentumserwerb nach 31/2 Jahren).

Nach Durchlesen anerkannt:

Aufgenommen:

---

---